

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
2011 - 2016	0240/2012/1.2	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bestimmung eines Ortsvorstehers für den Ortsteil Süderneuland II

Beratungsfolge:

03.07.2012 Rat der Stadt Norden

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

Herr 1.2 Reemts

Organisationseinheit:

Organisation

Beschlussvorschlag:

Zur Ortsvorsteherin bzw. zum Ortsvorsteher für den Ortsteil Süderneuland II wird bestimmt:

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

Der Ortsvorsteher des Ortsteiles Süderneuland II Helmuth Gronewold ist am 03.06.2012 verstorben. Der Rat bestimmt einen/e Nachfolger/in.

Gem. § 96 Nds. Kommunalverfassungsgesetz bestimmt der Rat die Ortsvorsteherin oder den Ortsvorsteher für die Dauer der Wahlperiode aufgrund des Vorschlags der Fraktion, deren Mitglieder der Partei oder Wählergruppe angehören, die in der Ortschaft bei der Wahl der Ratsfrauen und Ratsherren die meisten Stimmen erhalten hat.

Nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 11. September 2011 stellt sich das Stimmresultat im Ortsteil Süderneuland II wie folgt dar:

Ortsteil	SPD	CDU	ZoB	Grüne
Süderneuland II	397	210	222	181

Die SPD-Fraktion ist somit vorschlagsberechtigt.

Die Ortsvorsteherin/der Ortsvorsteher muss in der Ortschaft, für die sie oder er bestellt wird, wohnen.

Die Bestimmung der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers erfolgt durch Beschluss des Rates. Der Rat ist bei der Beschlussfassung an den Vorschlag der SPD-Fraktion gebunden.

Die Ortsvorsteherin oder der Ortsvorsteher ist in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Zuständig hierfür ist gemäß § 85 Abs. 1 S. 3 NKomVG die Bürgermeisterin.